

Sonderrundschreiben

12. Dezember 2019

HVM-News

**Wichtige Informationen
zur Honorarverteilung
ab 01.01.2020**

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVS ab dem 01.01.2020

Die Vertreterversammlung der KVS hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 einige Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 01.01.2020 beschlossen.

Zusammengefasst handelt es sich um folgende Änderungen:

- ▶ Zusammenführung der Fachgruppen Chirurgie und Orthopädie
- ▶ redaktionelle Aktualisierungen des HVM
- ▶ honorartechnische Umsetzung der förderungswürdigen Leistungen

Wir möchten Ihnen die beschlossenen Änderungen im Detail vorstellen:

▶ **Zusammenführung der Fachgruppen Chirurgie und Orthopädie**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat bereits am 20.09.2018 die Bedarfsplanungs-Richtlinie dahingehend geändert, dass die Arztgruppen Orthopädie und Chirurgie zusammengelegt wurden. Der hiesige Landesausschuss hat diese Zusammenlegung in seiner Sitzung am 16.10.2019 im Rahmen seiner „Feststellungen zur vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgungssituation“ nachvollzogen.

Der HVM definiert, für welche Arztgruppen Praxisbudgets zu bilden sind. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Zusammenlegung der Arztgruppen Orthopädie und Chirurgie auch im HVM nachzuvollziehen.

▶ **redaktionelle Aktualisierungen des HVM**

Des Weiteren wurden im HVM punktuelle Aktualisierungen – vor allem redaktioneller Art – vorgenommen. Beispielsweise wurde in der Anlage 7 eine Definition der „Vergütungsquote“ aufgenommen (eine Definition der „Anerkennungsquote“ ist dort bereits enthalten). Gemeinsam ist den vorgenommenen Aktualisierungen, dass es sich um keine systematischen Änderungen des HVM handelt.

▶ **honorartechnische Umsetzung der förderungswürdigen Leistungen**

Das Bundesversicherungsamt (BVA) als Aufsicht der bundesunmittelbaren Krankenkassen beurteilt die Ausgestaltung der Finanzierungsregelungen für die förderungswürdigen Leistungen bundesweit zunehmend sehr kritisch. Für das Jahr 2019 ist eine aufsichtsrechtliche Beanstandung der durch die KVS mit den Gesamtvertragspartnern getroffenen Regelungen zu den förderungswürdigen Leistungen bislang nicht vollständig auszuschließen.


Der HVM der KVS in seiner aktuellen Ausgestaltung regelt die honorartechnische Umsetzung der förderungswürdigen Leistungen (im hausärztlichen Versorgungsbereich: Förderung der Pflegeheimbesuche; im fachärztlichen Versorgungsbereich: Zuschlag zur PFG). Grundsätzlich gilt, dass die Auszahlung von Honoraren für die förderungswürdigen Leistungen natürlich nur dann erfolgen kann, wenn eine entsprechende gesamtvertragliche Regelung mit den Kostenträgern besteht. Dieser Regelungszusammenhang wird durch eine ergänzende Formulierung im HVM klargestellt.

Dies dient insbesondere dazu, für die Honorarabrechnung ab dem 1. Quartal 2020 klar zu stellen, dass förderungswürdige Leistungen dann **nicht mehr honoriert werden können, wenn die Vergütungsvereinbarung 2020 entsprechende Regelungen nicht mehr enthält.**

Sobald Klarheit darüber besteht, wie es hinsichtlich der förderungswürdigen Leistungen weitergeht, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Die ab dem 01.01.2020 gültige HVM-Fassung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage www.kvsaarland.de

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Honorar/Kostenträger gern zur Verfügung:

 **0681-998370**

 vertrag@kvsaarland.de